

Zum Einzelhandel, welcher der Grundversorgung angehört, zählen in Baden-Württemberg folgende Geschäfte:

- Apotheken
- Ausgabestellen der Tafeln
- Babyfachmärkte
- Bäckereien
- Banken und Sparkassen
- Baumärkte
- Baumschulen
- Blumenfachgeschäfte
- Drogerien
- Futtermittelmärkte
- Gartenmärkte
- Gärtnereien
- Getränkemarkte
- Großhandel
- Hofläden
- Hörakustiker
- Konditoreien
- Lebensmittelhandel (*Supermärkte*) einschließlich Direktvermarktung (*Hofläden*)
- Metzgereien
- Mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse
- Optiker
- Orthopädienschuhtechniker
- Poststellen und Paketdienste
- Reformhäuser
- Raiffeisenmärkte
- Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr
- Reinigungen
- Sanitätshäuser
- Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkehrs
- Supermärkte
- Tankstellen
- Tierbedarfsmärkte
- Waschsalons
- Wochenmärkte